## I. Einleitung

Anfang 2021 suchte die Covid-19-Pandemie seit einem Jahr Deutschland, Europa und die Welt heim. Die Hoffnung von Regierungen und Bürger\*innen war auf die neu entwickelten Impfstoffe gerichtet, um der Seuche Herr zu werden. Die EU-Kommission und die Administrationen der reichen Staaten reservierten Impfdosen für ihre jeweilige Bevölkerung. Aber die Menschen, gar nicht zu reden von denen in ärmeren Ländern, mussten sich gedulden und blieben weiter dem Risiko ausgesetzt. Denn die wenigen Hersteller aus der Pharmabranche konnten zunächst nicht genug Vakzine auf den Markt bringen. Ihre Produktionskapazität war voll ausgelastet. Weitere Firmen an der Produktion zu beteiligen, wie von einigen Organisationen, darunter kirchlichen Hilfswerken, gefordert, lehnten sie jedoch unter Berufung auf ihre Rechte am »geistigen Eigentum« ab; denn das hätte die Preisgabe von Produktionswissen vorausgesetzt. Die Kritik daran ließ die Konzerne kalt, zumal ihre Haltung von regierungsamtlicher Seite verteidigt wurde. Mit der Freigabe von Produktionswissen fehlten künftig die Anreize zur Forschung, so die Rechtfertigung. Kritische Stimmen verwiesen dagegen darauf, dass die Entwicklung der Impfstoffe über weite Strecken auf der öffentlich finanzierten Grundlagenforschung basierte. Diese Forschung war über Jahre, finanziert von den steuerzahlenden Bürger\*innen, an Universitätsinstituten und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen betrieben worden. Ohne sie wären die Pharmakonzerne nicht in der Lage gewesen, innerhalb eines knappen Jahres die Impfstoffe gegen das neue Virus zu entwickeln. Auch dabei waren sie zusätzlich noch mit zig Millionen von staatlicher Seite unterstützt worden. Nun nutzten sie ihre Marktmacht zur Profitmacherei – eine Privatisierung öffentlicher Mittel.

Nicht dass die Vorleistungen der öffentlichen Hand bei der Preisgestaltung in Anschlag gebracht worden wären! Gar nicht daran zu denken, dass man ärmeren Ländern das rettende Vakzin zu günstigen Konditionen geliefert hätte. Das Global Health Centre in Genf plädierte dafür, das Wissen um die Impfstoffe als »globales öffentliches Gut« zu teilen (Baars/Lambrecht 2021). Aber den Antrag der Regierungen Indiens und Südafrikas, den Patentschutz für die Impfstoffe zeitweise auszusetzen, lehnten die USA und die EU gemeinsam mit Kanada, Großbritannien und der Schweiz bei der Welthandelsorganisation mit eben dem Argument ab, ohne Patentierung fehlten die Anreize zur Forschung. Bei einem positiven Votum hätten billigere Generika in den Ländern des globalen Südens auf den Markt gebracht werden können.

In vielen dieser Länder, in denen das bürgerliche Privatrecht noch nicht alle gesellschaftlichen Bereiche regelt, hatten die Pharmakonzerne in der Vergangenheit schon eine andere Möglichkeit für sich entdeckt, ohne allzu großen Aufwand Gewinne zu erwirtschaften. Sie verwerten für ihre Produktion die Wirkstoffe von Pflanzen, die aus der traditionellen Medizin indigener Gemeinschaften bekannt waren. Die Patentierung ihrer Produkte hat zur Folge, dass zum Beispiel traditionellen Heilern die Anwendung herkömmlicher Heilmethoden verboten werden kann – ein klarer Fall von Enteignung. Traditionelles Gemeinschaftswissen, im Grunde auch ein kulturelles Erbe, ist zum profitablen Privateigentum geworden.

Die beiden Beispiele aus der Pharmaindustrie beleuchten zwei Formen der Enteignung, die Gegenstand dieses Buches sind: zum einen die private Verwertung öffentlicher Mittel und damit Privatisierung öffentlichen Reichtums, zum anderen die Aneignung traditioneller Commons – letztere eine Enteignung im engeren Sinn, weil die enteigneten Gemeinschaften von der Nutzung ausgeschlossen werden, während bei der Vermarktung der Impfstoffe die Bürger\*innen immerhin in den Genuss einer Impfung kommen können.

I. EINLEITUNG 9

Privatisierungen setzen außerdem den modernen Staat mit einer öffentlichen Infrastruktur und öffentlichen Diensten oder jedenfalls öffentliche Ressourcen voraus, die zum Objekt der Privatisierung werden. Um dem Begriff die Mehrdeutigkeit zu nehmen, erscheint es sinnvoll, ihn in seiner historischen Spezifik zu gebrauchen.

Landraub, Wasserraub, Biopiraterie etc. sind dagegen eine Fortsetzung dessen, was Karl Marx in seinem Werk »Das Kapital« im Kapitel über die »ursprüngliche Akkumulation« beschrieben hat. Wenn Commons, die auf althergebrachten Gemeinschaftsrechten beruhen, für private Geschäfte angeeignet werden, sind die Beraubten von der Nutzung ausgeschlossen. Wenn traditionell lebende Gemeinwesen ihrer Anbauflächen, Weideflächen oder Jagdgründe beraubt werden, ist die Zerstörung ihres Lebensraums die Folge.

Die Folge von Privatisierung ist die Kommodifizierung bisher öffentlich verfügbarer Güter, verbunden mit einer Entmächtigung der Bürger\*innen. Wenn aus öffentlichen Mitteln erstellte Straßen, Flughäfen, Stromtrassen, Kabelleitungen und Pipelines aus der staatlichen Verwaltung und Treuhänderschaft in private Verfügung übergehen, werden sie zur Ware, deren Gebrauch Kaufkraft voraussetzt. Straßen werden mautpflichtig, Energiekonzerne veranschlagen den Strompreis und Telekommunikationsunternehmen entscheiden über die Anbindung ans Netz.

Die Straßen, Pipelines, Staudämme und Kraftwerke, die im Amazonas-Regenwald oder auf den Territorien der Adivasi in Indien gebaut werden, dienen übrigens nicht der Versorgung der Enteigneten, sondern derer, die in den Genuss der Einrichtungen der modernen Zivilisation kommen. Sie dienen sowohl der Profitmacherei als auch unserer Versorgung und Bequemlichkeit.

Wenn Eigentümer hierzulande enteignet werden, dann im zumindest vorgeblichen Allgemeininteresse und damit auch im eigenen Interesse. Enteignung findet in Ausnahmefällen auch in Staaten mit Bürgerlichem Gesetzbuch statt. Sie wurde und wird gesellschaftlich toleriert und ist verfassungsrechtlich gedeckt, wo und solange ein öffentliches Interesse am Bau einer Straße oder einer

anderen Infrastruktureinrichtung besteht oder angenommen wird. Widerstand regt sich dort, wo partikulare Interessen vermutet werden und der Bedarf fragwürdig geworden ist. So wehren sich inzwischen Dorfbewohner\*innen und Umweltschützer\*innen gegen den Abriss ganzer Dörfer zugunsten der Erweiterung des Braunkohletagebaus oder auch gegen die Abholzung eines Waldes für den Autobahnbau.

Bei Privatisierungen hierzulande geht alles seinen »geordneten Gang« nach bürgerlichem Recht, was kriminelle Machenschaften, die Nutzung von Gesetzeslücken, Finanzbetrug nicht ausschließt. Beim Land- oder Wasserraub in Ländern wie Brasilien ist das Vorgehen willkürlich, wenn die Unternehmen auch meist eine staatliche Lizenz haben oder auf die stillschweigende Duldung der Behörden bauen können. Agrarbetriebe weiten Farmland unter der Hand aus oder roden Wald für Pflanzungen auf Kosten der Menschen im Umland. Meist werden Kleinbauern, nomadische Viehzüchter oder indigene Gemeinschaften vertrieben. Bergbaubetriebe beanspruchen zum Auslaugen der Erze das Wasser, das für benachbarte Gemeinden lebenswichtig ist. Lebensmittelkonzerne pumpen das Grundoder auch Tiefenwasser ab, um es zu vermarkten. Häufig wird bei all dem der Anschein erweckt, dass das Land oder das Wasser bisher niemandem gehört habe, weil man das bürgerliche Privatrecht als Maßstab anlegt. Das alles nenne ich wilde Praktiken der Enteignung.

Opfer solcher Praktiken sind nicht nur indigene Gemeinschaften in den letzten Refugien vorkapitalistischer Produktions- und Lebensweise, sondern auch die vom Land in die Megacities des Südens Geflohenen, die dort in Slums oder Squatterquartieren¹ zusammengedrängt leben. Vertreibungen werden mit der notwendigen Stadtsanierung gerechtfertigt, wie der Landraub für das Agrobusiness mit dem Fortschritt gerechtfertigt wird, der letztlich allen zugute-

Squatterquartiere sind wild besiedelt, haben aber eine bessere, von den Bewohner\*innen geschaffene Infrastruktur als Slums (z. B. die Gecekondus in der Türkei).

i. einleitung 11

komme. Seit einigen Jahren wird sogar der Umweltschutz ins Feld geführt; denn Agrarkonzerne, so das Argument, könnten besser die Ausbeutung der Böden, den Ressourcenverbrauch oder den Einsatz von Pestiziden kontrollieren (Wallace 2020, 132).

Die Formen oder Strategien der Enteignung können im Folgenden nur exemplarisch dargestellt werden. Die Kapitel über wilde Praktiken und über Privatisierung können unabhängig voneinander und damit auch in anderer Reihenfolge gelesen werden.